



- GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN:**
1. DACHNEIGUNG MAXIMAL 30° ALTER TEILUNG.
 2. HÖHE DES KNIESTOCKS.
 3. BEI EINGESCHOSSENEN GEBÄUDEN MAXIMAL 50 cm.
 4. BEI ZWEIGESCHOSSENEN GEBÄUDEN MAXIMAL 30 cm.
 5. DACHAUFBÄUEN UNZULÄSSIG.
 6. FARBE DER BEDACHUNG: SCHIEFERGRAU.
 7. DIE DACHENDECKUNG MUSS IN HARTEM MATERIAL ERFOLGEN.
 8. DIE STRASSENRIEHLUNG DÜRFEN NICHT HÖHER ALS 100cm GEMESSEN VON O.K. GELÄNDE AUSGEFÜHRT WERDEN.
- ZULÄSSIGE AUSNAHMEN:**
ZU 5. BEI FLACHDÄCHERN.

- ZEICHENERKLÄRUNG:**
- FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF (KINDERSPIELPLATZ)
 - ALLG. WOHNGEBIET
 - I BZW. II GESCHOSSIGE BAUWEISE HÖCHSTGRENZE
 - CRZ BEI I UND II GESCH. BAUWEISE
 - CRZ BEI I GESCH. BAUWEISE
 - CRZ BEI II GESCH. BAUWEISE
 - VORH. STRASSEN U. WEGE
 - GEPL. STRASSEN U. WEGE
 - WASSERVERSORGUNG
 - ENTWÄSSERUNG
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
- ANMERKUNG:** DIE IN ROT EINGETRAGENEN GEPL. GEBÄUDE SIND NUR VERBINDLICH FÜR DIE FIRSTRICHTUNG U. TRAUFPSTELLUNG. NEBENANLAGEN SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG.

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters bzw. des Flurb. Planes übereinstimmen.
Limburg/J. 7.8. 1968
I. A. *Lein*

**BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE LAUBUESCHBACH / OBERLAHNKREIS
TEILPLAN: „AUF DEM ACKERGARTEN“
M 1 : 1 0 0 0**

BEARBEITET: WEILBURG, DEN 10.10.1968
KREISBAUAMT-ABT. PLANUNG
M. Lang
KREISOBERBAURAT

BEKANNTMACHT: LAUBUESCHBACH, DEN 1.3.1969
R. Kellner
BÜRGERMEISTER

OFFENGELEGT: IN DER ZEIT VOM 17.3.69 BIS 14.4.69
R. Kellner
BÜRGERMEISTER

BESCHLOSSEN: DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG LAUBUESCHBACH, DEN 1.5.1969
R. Kellner
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK: Genehmigt
mit Vfg. vom 22. Juli 1969
V/3-61/24/1-15
G. Kellner, Bürgermeister
D. Kellner, Präsident
D. Kellner, Präsident

BEKANNTMACHT: LAUBUESCHBACH, DEN 1.5.1969
OFFENGELEGT: IN DER ZEIT VOM 18.6.1969 BIS 18.9.1969
R. Kellner
BÜRGERMEISTER